

Die Veröffentlichung der nachstehend dargestellten Netzentgelte erfolgt auf der Grundlage von zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen hinsichtlich der Höhe der Erlösobergrenze sowie des prognostizierten Mengengerüsts des Jahres 2025, wobei Änderungen aufgrund der Anpassung der Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers sowie weiterer Effekte (temperatur- und konjunkturbedingte Prognoseänderungen, Festlegungen und Vorgaben der Regulierungsbehörden, etc.) nicht ausgeschlossen werden können. Bei den veröffentlichten Entgelten handelt es sich ausdrücklich um voraussichtliche und daher lediglich vorläufige Netzentgelte. Die ab dem 01.01.2025 geltenden und abrechnungsrelevanten Netzentgelte werden wir rechtzeitig vor dem 01.01.2025 ermitteln und veröffentlichen.

## Preise für Netzkunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Stufe	Jahresverbrauchsmenge [kWh]	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
1	0 – 4.000	0,00	3,6930
2	4.001 – 70.000	87,51	1,5053
3	70.001 – 1.000.000	291,77	1,2135

Bei der Ermittlung des Netznutzungsentgelts für Entnahmen ohne registrierende Leistungsmessung wird der Arbeits- und Grundpreis der Entgeltstufe herangezogen, innerhalb der der jeweils gemessene Verbrauch liegt (sog. Stufenmodell).

### Anwendungsbeispiel für eine Entnahme ohne Leistungsmessung:

Entnimmt ein Letztverbraucher z.B. 8.000 kWh, zahlt er gemäß Preisblatt für Netzkunden ohne Leistungsmessung einen Grundpreis in Höhe von 87,51 € pro Jahr, zusätzlich werden 8.000 kWh mit einem Arbeitspreis von 1,5053 ct/kWh fakturiert, so dass ein Jahresentgelt in Höhe von 207,93 € verrechnet wird.

## Preise für Netzkunden mit Leistungsmessung (RLM)

Zone	Jahresverbrauchsmenge [kWh]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistung [kW]	Leistungspreis [€/kW/a]
1	1 – 5.000.000	0,3236	1 - 2.000	19,90
2	5.000.001 – 10.000.000	0,2021	2.001 - 5.000	15,71
3	10.000.001 – 50.000.000	0,1202	5.001 - 10.000	12,60
4	50.000.001 -	0,1138	> 10.000	10,75

Bei der Ermittlung des Netznutzungsentgelts für Entnahmen mit registrierender Leistungsmessung werden zur Ermittlung des Arbeits- und Leistungsentgelts alle untergelagerten Entgeltzonen durchlaufen, bis die Entgeltzone erreicht ist, welche der ausgespeisten Jahresarbeit und in Anspruch genommenen Leistung entspricht (sog. Zonenmodell).

### Anwendungsbeispiel für eine Entnahme mit Leistungsmessung:

Entnimmt ein Letztverbraucher z.B. 8.000.000 kWh jährlich und beansprucht eine Leistung von 3.000 kW, zahlt er gemäß Preisblatt für Netzkunden mit Leistungsmessung folgendes Entgelt:

Ein Arbeitsentgelt für die ersten 5.000.000 kWh in Höhe von 0,3236 ct/kWh (Zone 1) sowie ein Arbeitsentgelt für die übersteigenden 3.000.000 kWh in Höhe von 0,2021 ct/kWh (Zone 2).

Ein Leistungsentgelt für die ersten 2.000 kW in Höhe von 19,90 €/kW (Zone 1) sowie ein Leistungsentgelt für die übersteigenden 1.000 kW in Höhe von 15,71 €/kW (Zone 2).

Insgesamt beträgt das Netznutzungsentgelt im Anwendungsbeispiel somit 77.753,00 € und setzt sich aus dem Arbeitsentgelt (22.243,00 €) und dem Leistungsentgelt (55.510,00 €) zusammen.

**Preise für Messstellenbetrieb und Messung**

Leistung			Preis [€/a]
<b>Messung</b> (Messdienstleistung)	für Kunden ohne RLM	jährliche Turnusmessung und Datenbereitstellung	1,74
		halbjährliche Turnusmessung und Datenbereitstellung	6,96
		vierteljährliche Turnusmessung und Datenbereitstellung	13,92
		monatliche Turnusmessung und Datenbereitstellung	41,76
	für Kunden mit RLM	Messung und stündliche Datenbereitstellung (inkl. Zählerfernauslesung)	1.146,00
		Messung und tägliche Datenbereitstellung (inkl. Zählerfernauslesung)	594,11
<b>Messstellenbetrieb</b> (Einbau, Betrieb, Wartung)		Balgengaszähler G 4 - G 40	15,11
		Balgengaszähler G 65 - G 100	433,37
		Drehkolbenzähler G 65 - G 1600	710,60
		Turbinenradzähler G 65 - G 1600	864,41
		Mengennumwerter	871,87
		Datenlogger	311,74

## Sonderentgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV

Im Sinne eines optimierten Netzbetriebs können im Einzelfall zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus Sonderentgelte gewährt werden.

Die Berechnung der veröffentlichten Sonderentgelte erfolgt gemäß dem Leitfaden der Regulierungsbehörden (Stand September 2022).

**Netzbetreiber-Firma:** Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH

**Netzbetreiber-Nr.:** 10000349

**Sondernetzentgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV**

**Gültig ab 01. Januar 2025**

<b>Netzkunde</b>	Haller Windenergiebeteiligungen GmbH
Netzkunde Adresse	An der Limpurgbrücke 1, 74523 Schwäbisch Hall
Ausspeisepunkt (Zählpunkt)	51542557934, 51542598813, 51541844895, 51542593657, 51542593813, 51541844267, 51541844275, 51542557380, 51541844431, 51541844449, 51541844457, 51541844473, 51541844887
<b>Sondernetzentgelt pro Jahr (netto)</b> inkl. vorgelagertes Netz	451.064,20 €/a
Davon: Kosten für die Inanspruchnahme des vorgelagerten Netzes	290.328,28 €/a

## Kosten für vorgelagerte Netze

Die genannten Preise enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus dem vorgelagerten Netz der terranets BW GmbH.

## Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet.

## Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.